

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Eifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren  
Schalkenmehren und Udler  
Aktenzeichen: 51062-HA6.2.BI.27  
51111HA6.2.BI.23

54634 Bitburg, 27.02.2013

Brodenheckstr. 3

Telefon: 06561-94800

Telefax: 06561-9480299

E-Mail:

anne.windscheif@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

*Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der  
Verbandsgemeinde Daun*

**- Feststellung der UVP-Pflicht -**

**gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist**

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In den Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren und Udler ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Diese Vorprüfung des Einzelfalls ist erfolgt.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung (Screening-Unterlagen) sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Eifel zugänglich.

Im Auftrag  
Michael Loser